

A N F R A G E von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone

Ausserhalb der Bauzonen (in Landwirtschafts-, Freihalte- und Reservezonen) dürfen Bauten und Anlagen nur unter strengen Voraussetzungen erstellt oder geändert werden. Zu diesen Bauten und Anlagen zählen insbesondere Bauten für die Landwirtschaft und technische Anlagen, die an diesen Standort gebunden sind.

Bauen ausserhalb der Bauzone erfordert ausserdem in bestimmten Fällen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei werden diejenigen Vorhaben, welche die Umwelt erheblich belasten können, auf ihre Vereinbarkeit mit den Umweltschutzvorschriften überprüft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Baubewilligungen wurden in den letzten fünf Jahren für Bauten ausserhalb der Bauzone erteilt (aufgeschlüsselt pro Jahr)?
2. Wie viele der Baugesuche treffen auf folgende Kategorien zu:
 - a. Neubauten, Umbauten ohne Erweiterung, Umbauten mit Erweiterungen
 - b. Bauten für die Landwirtschaft (ohne Wohnbauten), Landwirtschaftliche Wohnbauten, Wohnbauten ohne Bezug zur Landwirtschaft (Wohnbauten), Bauten mit gewerblicher Nutzung und allenfalls kantonale Bauten. Gibt es weitere relevante Kategorien?
3. Wurden durch bewilligte Neu- und Umbauten von Gebäuden Naturschutzgebiete und/oder Gewässerschutzzonen betroffen?
4. Welche Nutzungen waren in diesen Bauten vorgesehen?
Wie viele davon waren Stallanlagen? Für welche Tierhaltungen mit wie vielen Tieren?
5. Für wie viele Bauvorhaben wurde eine UVP durchgeführt?
6. Führte die Durchführung einer UVP dazu, dass eine Baute oder Anlage nicht realisiert werden konnte? Wurden Auflagen erteilt? Wenn ja, welche?

Nathalie Aeschbacher
Wilma Willi